

# Hausordnung



## Unterrichtszeit

### **Einlass in das Schulhaus vor Unterrichtsbeginn:**

Ab 7<sup>15</sup> Uhr werden die Klassenräume aufgesperrt. Dort dürfen sich die Schüler:innen bis auf Weiteres ohne Aufsicht aufhalten. Ab 7<sup>00</sup> Uhr ist das Sekretariat besetzt. Um 7<sup>30</sup> Uhr beginnt die offizielle Aufsicht durch eine Lehrkraft.

### **Stundenbeginn:**

Nach dem Einläuten der jeweiligen Stunde haben die Schüler:innen in ihre Klasse zu gehen und sich auf den Unterricht vorzubereiten. Sollte bis 10 Minuten nach dem Einläuten der Stunde die zuständige Lehrkraft noch nicht eingetroffen sein, so hat dies der Klassensprecher/die Klassensprecherin im Sekretariat oder im Konferenzzimmer zu melden.

### **Verlassen des Unterrichtes/Schulhauses:**

Das Verlassen des Schulhauses oder des Ortes der Schulveranstaltung während der Unterrichtszeit bzw. der Schulveranstaltung ist grundsätzlich nur mit Genehmigung der Lehrkraft erlaubt.

### **Religionsunterricht:**

Schüler:innen der Unterstufe, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, müssen sich während der Freistunden in den laut Aufsichtsplan vorgesehenen Räumen aufhalten.

### **Turnbefreiung:**

Vom Sportunterricht befreite Schüler:innen haben im Aufsichtsbereich der zuständigen Lehrkraft zu bleiben (Turnbefreiung ist nicht gleich Unterrichtsbefreiung).

## Allgemeines/Räumlichkeiten

### **Haupteingang/Betreten der Schule:**

Das Betreten der Schule erfolgt ausnahmslos durch den Haupteingang des Gymnasiums.

### **Hausschuhe:**

Das Betreten der Unterrichtsräume, des Schüleraufenthalts- und Buffetbereichs sowie der Stiegenhäuser ist nur mit Schuhen mit nichtabfärbender Sohle, die ausschließlich für den Gebrauch im Schulhaus bestimmt sind, gestattet. Ausgenommen davon ist vor dem Vormittags- bzw. Nachmittagsunterricht der erste Gang zur Garderobe.

### **Fachsäle:**

Fachsäle (PH, CH, BU, MU, KuGe, INF, BSP, TeDe) dürfen nur in Begleitung der jeweiligen Lehrkraft betreten werden.

### **Konferenzzimmer:**

Das Betreten des Konferenzzimmers ist Schüler:innen ohne Beisein einer Lehrkraft nicht gestattet.

### **Pausenhof/Terrasse:**

Bei trockenem Wetter können in der großen Pause der Pausenhof und die Buffet-Terrasse benützt werden.

### **Zugang zur HAK:**

Das Betreten des HAK-Bereiches ist nicht gestattet (ausgenommen ist der Zugang zu den Turnsälen). Für Kommunikationszwecke dienen Schüleraufenthalts- und Buffetbereich.

### **Fahrräder, Mopeds, Wintersportgeräte:**

Fahrräder und Wintersportgeräte dürfen auf eigene Gefahr nur auf dem dafür vorgesehenen Platz im Eingangsbereich abgestellt werden. Mopeds sind südseitig beim Stampflbach abzustellen. Diese Regelung gilt auch für den Nachmittagsunterricht.

Parkplätze im Schulbereich dürfen während der Unterrichtszeit nur mit einer gültigen Parkgenehmigung benützt werden.

## Aufenthalte

### **Aufenthalt außerhalb der Unterrichtszeiten:**

Nach dem Unterricht haben alle Schüler:innen grundsätzlich das Schulhaus zu verlassen.

### **Mittagspauenaufsicht:**

Schüler:innen der Unterstufe werden auf Antrag der Eltern in der Mittagspause beaufsichtigt. Bei Verlassen des Schulhauses müssen sie sich bei der aufsichtführenden Lehrkraft abmelden, Schüler:innen der 5. und 6. Schulstufe prinzipiell schriftlich durch die Eltern. Bei Nichteinhalten der Anordnungen des Schulpersonals und bei Fehlverhalten wird den Schüler:innen die Aufenthaltserlaubnis entzogen. Oberstufenschüler:innen dürfen die Wartezeit unbeaufsichtigt in den vorgesehenen Aufenthaltsbereichen verbringen.

### **Warten auf den Bus:**

Unterstufenschüler:innen dürfen ohne Aufsicht im Schulgebäude auf den Bus warten, sofern ein Haftungsausschluss von Seiten der Erziehungsberechtigten vorliegt. Oberstufenschüler:innen dürfen die Wartezeit unbeaufsichtigt in den vorgesehenen Aufenthaltsbereichen verbringen.

# Hausordnung



## Inventar

### **Schulanlage und Inventar:**

Die schonende Behandlung der Schulanlage und vor allem des gesamten Inventars ist streng zu beachten. Im Falle von Sachbeschädigung und mutwilligem Beschmutzen wird der Schüler/die Schülerin (bzw. der/die Erziehungsberechtigte) zur Schadenersatzleistung (Reparaturkosten, Reinigung) herangezogen.

### **Diebstahl und Sachbeschädigung:**

Diebstahl und Sachbeschädigung sind umgehend vom Klassensprecher/von der Klassensprecherin dem Klassenverband/ der Klassenvorständin zu melden.

### **Wertgegenstände:**

Für Wertgegenstände (Bargeld, Schmuck, Uhren u.a.), die in der Garderobe und in den Klassen aufbewahrt werden, übernimmt die Schule keine Haftung.

## Klassenräume

### **Ordnungsdienste in jeder Klasse:**

Der Klassenverband/die Klassenvorständin hat in der Klasse Ordnungsdienste zu bestimmen und im Klassenbuch zu vermerken.

### **Verlassen des Klassenraums:**

Beim Verlassen der Klasse sind das Licht und allenfalls eingeschaltete Geräte auszuschalten und die Türe zu schließen.

### **Letzte Unterrichtsstunde:**

Nach der letzten Unterrichtsstunde am Vormittag bzw. Nachmittag ist in den Unterrichtsräumen folgende Ordnung herzustellen:

- Die Sessel sind auf die Tische zu stellen.
- Abfälle (Papier, Jausenreste u.a.) auf dem Boden und in den Ablagefächern sind mülltrennungsgerecht zu entsorgen.
- Die Schultafel ist zu säubern.
- Fenster und Türen sind zu schließen.
- Das Licht ist auszuschalten.
- Die Klasse ist abzusperren.
- Hausschuhe sind in der Garderobe im Spind zu verstauen.

### **Warme Speisen:**

Warme Speisen aus dem Buffet sind im Aufenthaltsbereich zu konsumieren.

## Elektronische Kommunikationsmittel

### **Alle Klassen:**

Ein während einer Schularbeit eingeschaltetes elektronisches Kommunikationsmittel wird als Verwendung eines unerlaubten Hilfsmittels und als vorgetäuschte Leistung betrachtet. Beim ersten Verstoß gegen die Hausordnung wird das elektronische Kommunikationsmittel abgenommen und dem Schüler/der Schülerin am Ende des Unterrichtstages in der Direktion wieder ausgehändigt. Bei weiteren Verstößen müssen Handys bzw. elektronische Kommunikationsgeräte von den Erziehungsberechtigten in der Direktion abgeholt werden.

Für etwaige Schäden bei abgenommenen Handys, Smartwatches und ähnlichen elektronischen Kommunikationsgeräten übernimmt die Schule keine Haftung.

Ausnahmen im Bedarfsfall erteilt die zuständige Lehr- bzw. Aufsichtsperson.

### **1. bis 4. Klassen:**

Für Schüler:innen der 1. - 4. Klassen gilt im gesamten Schulbereich ein generelles Verbot von Handys, Smartwatches und ähnlichen elektronischen Kommunikationsgeräten. Das Gerät (Handy, Tablet, iPad u.ä.) bleibt also nicht nur während des Unterrichts ausgeschaltet, sondern auch während der Pausen, der Freistunden und der Mittagspause. Digitale Geräte dürfen in der Schule nicht zum Spielen bzw. für „social media“ (ausgenommen begründetem Nachrichtenabruf) verwendet werden.

Der Schulbereich umfasst nicht nur die Klassenzimmer, sondern auch die Pausenräume und öffentlichen Bereiche (Buffet, Bibliothek ...). Das Handyverbot gilt auch für Schulveranstaltungen oder schulbezogene Veranstaltungen (Wandertage, Theaterfahrten ...).

### **5. bis 8. Klassen:**

Schüler:innen der 5. bis 8. Klassen müssen Handys, Smartwatches und ähnliche elektronische Kommunikationsgeräte während des Unterrichts ausgeschaltet haben. In den Pausen und Freistunden dürfen sie verwendet werden.

# Hausordnung



## Sicherheit & Gesundheit

### **Gefährdung anderer:**

Die absichtliche Gefährdung der Sicherheit einer Person zieht disziplinarische Maßnahmen nach sich. Die Mitnahme gefährlicher, nicht für Unterrichtszwecke notwendiger Gegenstände in die Schule ist verboten.

### **Eigene Sicherheit:**

Grobe Verstöße gegen die eigene Sicherheit werden umgehend mit dem/der Erziehungsberechtigten besprochen. Streng verboten sind:

- das Sitzen auf der Brüstung in den Stiegenhäusern und auf der Buffet-Terrasse,
- das Sitzen auf Fensterbänken,
- das Betreten der Flachdächer,
- das Laufen auf den Treppen,
- das Rutschen auf den Stiegegeländern,
- das vollständige Öffnen der Fenster während der Pausen.

### **Feueralarm/Brandfall:**

Das Verhalten im Brandfall ist ein Teil der Hausordnung – siehe »Brandordnung«!

### **Tabakwaren und nikotinhaltige Suchtmittel:**

Der Konsum von Tabakwaren jeglicher Art und von Nikotinbeuteln (Snus) in der Schule sowie am Schulgelände ist verboten. Dies gilt auch für Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen. Im Schulgebäude sind Rauchmelder flächendeckend installiert – im Falle eines Fehlalarms hat der Verursacher/die Verursacherin die Einsatzkosten zu tragen!

### **Alkohol und taurinhaltige Energydrinks:**

Der Genuss von Alkohol und taurinhaltigen Energydrinks ist in der Schule, im Schulgelände, bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen verboten.

## Miteinander

### **Umgangston/Verhalten:**

Ein höflicher Umgangston ist Grundvoraussetzung für die Schaffung eines positiven Arbeitsklimas. Eine angemessene Sitzhaltung während des Unterrichts ist aus Gründen der gegenseitigen Wertschätzung erwünscht. Kaugummikauen und der Genuss von Speisen während des Unterrichts sind verboten!

### **Sauberkeit/Mülltrennung:**

Altpapier, Müll und Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.

verordnet mit 23.04.2026

Dr. Klaus Heitzmann, Direktor